

Abstimmung vom 25.9.1994

Ja zum Rassismus-Verbot, aber die Gegner mobilisieren stark

**Angenommen: Schweizerisches Strafgesetzbuch,
Militärstrafgesetz**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Ja zum Rassismus-Verbot, aber die Gegner mobilisieren stark. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 526–527.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Ende 1989 gibt der Bundesrat die Vorlage für einen neuen Strafrechtsartikel in Vernehmlassung, der die Verbreitung rassistischer Theorien und Aufrufe sowie die Verweigerung öffentlich angebotener Leistungen verbieten soll. Eine solche Strafnorm bildet die Voraussetzung für einen Beitritt der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Der Bundesrat begründet den Schritt auch mit «extremistischen Vorkommnissen» und «Anzeichen latenter Fremdenfeindlichkeit» (BBl 1992 III 270). Die damalige Nationale Aktion (später SD) und die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz melden Widerstand an, auch der Vorort lehnt sowohl den Beitritt als auch die neue Strafnorm ab. Die FDP hält die bestehenden Rechtsgrundlagen für ausreichend, um die angesprochenen Tatbestände verfolgen zu können. Trotz der ansonsten grossen Zustimmung in der Vernehmlassung bereitet es den Behörden einige Mühe, den neuen Artikel so zu formulieren, dass er sowohl den materiellen Anforderungen des Übereinkommens als auch dem Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit entspricht. Erst 1992 leitet der Bundesrat das Geschäft dem Parlament zu. Das Anliegen des Nationalrats nach einer Ombudsstelle gegen Rassismus findet beim Ständerat kein Gehör, und so passiert der neue Straftitel die beiden Kammern unverändert. Der Ständerat ist einstimmig dafür, der Nationalrat mit 114 zu 13 Stimmen.

Drei Komitees aus rechten Kreisen ergreifen hierauf das Referendum. Neben je einem von Emil Rahm (Hallau, SH) und von Herbert Meier (Baden, AG) repräsentierten Komitee beteiligt sich auch die Ligue Vaudoise an der Unterschriftensammlung.

GEGENSTAND

Der neue Art. 261bis im Strafgesetzbuch verbietet die öffentliche Hetze und Diskriminierung von Personen oder Personengruppen aufgrund ihrer Rasse, Ethnie oder Religion. Darunter fallen zum Beispiel das Verbreiten von rassistischen Ideologien oder Aufrufe zur Diskriminierung, aber auch die Verweigerung von Leistungen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, z.B. die Benutzung von Verkehrsmitteln oder der Besuch von Gaststätten. Auch das Leugnen und Verharmlosen von Völkermord oder anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit wird unter Strafe gestellt.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Ausser den SD, der Freiheits-Partei, der Lega dei Ticinesi und der EDU (Freigabe) geben alle Parteien die Japarole zur Antirassismus-Strafnorm aus. Bei der SVP scheren jedoch sieben Kantonalparteien aus, bei den Liberalen die Sektion Waadt. Unter den Gegnern engagieren sich auch einzelne Nationalräte und Jungpolitiker der bürgerlichen Parteien. Auch sogenannte Revisionisten, d.h. Personen, welche die Judenausrottungspolitik der Nationalsozialisten leugnen oder zumindest relativieren, beteiligen sich an der Kampagne. Die wenigen sich äussernden Verbände stimmen dem neuen Gesetzesartikel zu.

Die Gegner rücken den mit der Revision verbundenen Beitritt zur Antirassismus-Konvention in den Mittelpunkt; sie erblicken in diesem Vorgehen einen UNO-Beitritt auf Raten. Sie sprechen von einem unfreiheitlichen Maulkorb- und Gesinnungsgesetz, das zu Schnüffelei und Denunziantentum führe. Ausserdem unterbinde diese schweizerfeindliche Norm Massnahmen gegen die Zuwanderung und schränke die bevorzugte Vermittlung christlich-abendländischer Werte in Schule und Öffentlichkeit ein, weil Ausländer diese als diskriminierend empfinden könnten.

Die Befürworter stellen jeglichen direkten Bezug zu einem UNO-Beitritt in Abrede. Auch schränke die Strafnorm die Zuwanderungspolitik in keiner Weise ein. Die Meinungsfreiheit werde nicht beschnitten, sondern lediglich ihr Missbrauch bekämpft. Auch werde nicht eine Gesinnung bestraft, sondern deren öffentliche Äusserung. Sie bezeichnen Toleranz gegenüber anderen als schweizerische Grundhaltung und sehen im Strafartikel einen Beitrag dazu, dass Freiheit und Würde jedes Menschen respektiert werden. Der Beitritt zur Konvention verhindere, dass die Schweiz als Insel für rassistische Aktivitäten missbraucht werde, insbesondere auch von Revisionisten, die den Holocaust leugnende Schriften verbreiten.

ERGEBNIS

Bei einer Beteiligung von 45,9% stimmt eine angesichts der einseitigen Kräfteverhältnisse im Abstimmungskampf knappe Mehrheit von 54,6% dem neuen Gesetz zu. Am stärksten fällt das Ja im Kanton Genf aus, wo knapp zwei Drittel zustimmen. Mehrheiten finden sich aber auch in den anderen französischsprachigen Kantonen mit Ausnahme des Wallis, wo nur der deutschsprachige Kantonsteil zustimmt. Die Deutschschweiz ist gespalten. Am stärksten lehnt Schwyz ab (38,0% Ja). Generell stimmen die Städte – und hier vor allem die bürgerlichen Quartiere – eher zu als ländliche Gebiete. Die Vox-Befragung nach der Abstimmung stellt fest, dass die Frauen wesentlich deutlicher zustimmten als die Männer.

QUELLEN

BBI 1992 III 269; BBI 1993 II 895. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1989 bis 1994: Grundlagen der Staatsordnung – Rechtsordnung. Vox Nr. 54.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.